

Auftrag Sondervertrag isySTROM_öko

über die Belieferung mit elektrischer Energie
im Stadtgebiet Neu-Isenburg

Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH
Schleussnerstr. 62
63263 Neu-Isenburg

Fax: 06102 - 246-270
Tel.: 06102 - 246-199
Email: kundenmanagement@swni.de



Register-Nr.: 5HRB 8642, Amtsgericht Offenbach,
Geschäftsführer: Kirk Reineke
Aufsichtsratsvorsitzender: Bürgermeister Herbert Hunkel

Auftrag zur Belieferung mit elektrischer Energie im Produkt isySTROM_öko durch die Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH (nachstehend Stadtwerke genannt) für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke.

1. Kunde

Name bzw. Firma*

Lieferstelle: Straße/ Hausnummer*

Rechnungsanschrift: Straße / Hausnummer*
(falls von der Lieferstelle abweichend)

Rechnungsanschrift: PLZ / Ort*

Geschäftsführer / Vertretungsberechtigung*

E-Mail

Telefon

Zähler Nr. / Marktlokations-ID

Kundennummer (falls bekannt)

*Pflichtfelder (bitte unbedingt eintragen)

Die Stadtwerke können dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind den Stadtwerken unverzüglich in Textform mitzuteilen. Die Stadtwerke nutzt auch Ihre angegebene E-Mail Adresse, wenn Sie dem nicht widersprochen haben, um Ihnen Produktinformationen zu Waren und Dienstleistungen von den Stadtwerken zukommen zu lassen, welche denen ähnlich sind, die Sie als Bestandskunde bereits bei den Stadtwerken erworben oder in Anspruch genommen haben. Es gilt jederzeitiges Werbewiderspruchsrecht.

2. Lieferung, Abnahme und Preise

Der Kunde beauftragt die Stadtwerke mit der Belieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Entnahmestelle. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Zahlung des Preises gemäß dem **als Anlage 1 beigefügten Preisblatt**.

3. Garantieerklärung (Stromherkunft, Energiemix)

Der für isySTROM_öko (KlimaInvest ÖKOSTROM RE) bereitgestellte Strom stammt zu 100 % aus zertifizierten europäischen Anlagen erneuerbarer Energiequellen (überwiegend Wasserkraft) mit gesetzlich vorgesehenen Umweltstandards. Die in das europäische Stromnetz eingespeiste Energie lässt sich über Herkunftsnachweise bis zu dem ursprünglichen Erzeugungsort zurückverfolgen. KlimaInvest ÖKOSTROM RE ist vom TÜV-NORD zertifiziert und basiert auf Herkunftsnachweisen, welche die Herkunft und ökologische Eigenschaft des aus Erneuerbaren Energien gewonnen Stroms dokumentieren und im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes geführt werden. Bei der Stromerzeugung entstehen keine CO₂-Emissionen und kein radioaktiver Abfall.

Das RE steht für REgionales Investment und REgionales Engagement. Wir verpflichten uns, dass wir, die Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH, pro Kilowattstunde ÖKOSTROM RE in den Ausbau erneuerbarer Energien oder in den Klimaschutz in unserer Region investieren, um die Energiewende vor Ort voranzutreiben.

(Weitere Informationen finden Sie unter www.swni.de).

4. Antrag / Annahme

Gewünschter Lieferbeginn: Nächstmöglicher Zeitpunkt zum 01.____ (Monat) ____ (Jahr)

Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald der Antrag des Kunden durch die Stadtwerke im Sinne der Ziffer 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen ist. Die Annahme hat spätestens 14 Tage nach der Absendung des Auftrags zu erfolgen. Mit der Annahme teilen die Stadtwerke dem Kunden den voraussichtlichen Lieferbeginn gemäß Ziffer 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Textform mit, der vom gewünschten Lieferbeginn abweichen kann.

5. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des jeweiligen Jahres, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde. Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht drei Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte gemäß Gesetz oder den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben unberührt.

6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Neu-Isenburg „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Strom-Gewerbekunden der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH (außerhalb der Grundversorgung)“ Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter www.swni.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgaben und Entgegennahmen aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für die Durchführung des Messstellenbetriebs zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

7. Auftragserteilung

Mit meiner Unterschrift erteile ich oben stehenden Auftrag.

Ort / Datum

×

Unterschrift Kunde

Diesen Auftrag erhalten Sie 2-fach. Bitte geben Sie 1 Exemplar unterzeichnet an die Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH zurück. Das andere Exemplar ist für ihre Unterlagen. Vielen Dank.

Anlagen: AGB, Anlage 1 / Preisblatt